



Neuhof, den 05.04.2024

## Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, 25. April 2024, um 19:30 Uhr,**

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Übernahme der Trägerschaft an der Kinderkrippe Regenbogenland Neuhof
- 4 Änderung eines Grundstückskaufvertrages
- 5 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

#### Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 6 Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter/-innen (§ 61 Ab. 2 HGO)
- 7 Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen
- 8 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
  - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 9 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz  
(im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
  - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 10 Antrag der BLN-Fraktion  
Regelmäßige Vorort-Angebote von Lehrgängen und Seminaren für Kommunalpolitiker der Gemeinde Neuhof

- 11 Antrag der Grünen-Fraktion  
Bereitstellung des gemeindlichen Backhauses für weitere Nutzer
- 12 Informationen
- 13 Schriftliche Anfragen
  - 13.1 Anfrage der AfD-Fraktion  
Bäume in der Gemeinde
  - 13.2 Anfrage der AfD-Fraktion  
Nachfrage nach Bauplätzen
  - 13.3 Anfrage der AfD-Fraktion  
Schäden am Gemeindezentrum
- 14 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



Neuhof, den 18.04.2024

## **Einladung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, 25. April 2024, um 19:30 Uhr,**

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### **1. Änderung der Tagesordnung**

Die Beschlussvorlage sowie die dazugehörigen Anlagen zu Top 8 der Tagesordnung wurden geändert:

- 8 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
  - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Daraus ergibt sich folgende

### **Tagesordnung**

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt „Vermeidung von Haldenwässer am Kaliberg Neuhof“

#### **Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)**


- 3 Übernahme der Trägerschaft an der Kinderkrippe Regenbogenland Neuhof
- 4 Änderung eines Grundstückskaufvertrages
- 5 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

#### **Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)**

- 6 Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter/-innen (§ 61 Ab. 2 HGO)
- 7 Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen

- 8 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
  - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
    1. Änderung
- 9 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz  
(im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
  - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 10 Antrag der BLN-Fraktion  
Regelmäßige Vorort-Angebote von Lehrgängen und Seminaren für Kommunalpolitiker der Gemeinde Neuhof
- 11 Antrag der Grünen-Fraktion  
Bereitstellung des gemeindlichen Backhauses für weitere Nutzer
- 12 Informationen
- 13 Schriftliche Anfragen
  - 13.1 Anfrage der AfD-Fraktion  
Bäume in der Gemeinde
  - 13.2 Anfrage der AfD-Fraktion  
Nachfrage nach Bauplätzen
  - 13.3 Anfrage der AfD-Fraktion  
Schäden am Gemeindezentrum
- 14 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-82/2024</b>		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter/-innen (§ 61 Abs. 2 HGO)**

**Sachdarstellung:**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wurde Herr Ulrich Möller zum Schriftführer, Herr Florian Langner zum 1. Stellvertreter und Frau Stefanie Held zur 2. Stellvertreterin gewählt. Wegen des anstehenden Dienstendes von Herrn Möller sollen Neuwahlen für den Schriftführer und des 1. Stellvertreters stattfinden. Es wird vorgeschlagen den bisherigen 1. Stellvertreter zum Schriftführer zu wählen und die dadurch freiwerdende Stelle des 1. Stellvertreters mit Herrn Erik Nüdling zu besetzen. Frau Stefanie Held besetzt weiterhin die Stelle der 2. Schriftführerin.

Wenn niemand widerspricht, kann nach § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.


**Beschlussvorschlag:**

Vorgeschlagen werden:

- Schriftführer Florian Langner
- 1. Stellvertreter Erik Nüdling
- 2. Stellvertreterin Stefanie Held

Die Wahl erfolgt durch Akklamation und wird zum 01.05.2024 wirksam.

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-81/2024</b>		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.04.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	beschließend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen**

**Sachdarstellung:**

**1. HHJ:**  
2024

**2. Investitionsmaßnahmen, Konten:**

Investitionsmaßnahme:

„Sammelmaßnahme Fuhrpark“ betrifft hier nur:

- a. Löschfahrzeug (LF-10) für Hattenhof
- b. Löschfahrzeug (LF-10) für Hauswurz,

Konto: 12610-0810-900810

**3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):**

Lfd. Nr. 29 des Investitionsprogramms zum HHP 2024

**4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):**

700.000 € (einschließlich HHP 2024) für die unter Nr. 2 aufgeführten Investitionsmaßnahmen  
s. als Anlage 1 beigefügte Aufstellung.

**Wichtiger Hinweis:** Die Haushaltssatzung 2024 wurde noch nicht genehmigt (Stand: 16.03.2024). Im Haushaltsplan 2024 wurden in 2024 = **600.000 €** für die beiden unter Nr. 2 aufgeführten Fahrzeuge eingestellt. Diese Mittel stehen also, auf den „ersten Blick“, noch nicht bereit. Im von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplan 2023 wurden für die beiden Fahrzeuge jedoch zulasten des Haushaltsjahres 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 700.000 € eingestellt. Diese Mittel müssen im Haushaltsplan 2024 aufgenommen und genehmigt werden.

Bereit stehen zurzeit folgende Beträge:

Konto: 12610-0810-900810:

**Fall A – die der Kommunalaufsicht vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird nicht genehmigt:**

Aus dem HH-Ansatz 2023 stehen 100.000 € bereit (die Mittel können ins Haushaltsjahr 2024 als Haushaltsauszahlungsreste übertragen werden), zuzüglich den vorbeschriebenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700.000 €, zusammen also **800.000 €**.

**Fall B – die der Kommunalaufsicht vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird (wurde) genehmigt:**

Aus dem HH-Ansatz 2023 stehen 100.000 € bereit und ab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 die im HH-Jahr 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 €, zusammen also **700.000 €**.

#### **5. Benötigte HH-Mittel:**

Für jedes Löschfahrzeug werden Auszahlungen in Höhe von 435.000 € erwartet.  
Mithin werden 870.000 € an HH-Mitteln benötigt.

#### **6. Es werden also zusätzlich benötigt:**

Bei Fall A lt. Ziffer 4: 70.000 €

Bei Fall B lt. Ziffer 4: 170.000 €

#### **7. Begründung der Mehrausgaben**

Durch inflationsbedingte Preissteigerungen sind die ursprünglich veranschlagten HH-Mittel nicht mehr ausreichend.

#### **8. In welchem HHJ werden die zusätzlichen Mittel voraussichtlich benötigt?**

Im HH-Jahr 2024.

#### **9. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?**

Nein. Die Kosten ergeben sich aus der durchgeführten Ausschreibung. Die noch zu beschaffene Ladung ist für einen ordnungsgemäßen Einsatz der Fahrzeuge zwingend erforderlich.

#### **10. Haushaltsrechtliche Regelungen, Deckungsvorschläge:**

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde NeuhoF hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern definiert diese Grenze im Einzelfall. Das hat u. a. den Vorteil, dass hierbei aktuelle finanzielle Entwicklungen berücksichtigt werden können. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf wird als unerheblich angesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde wird die Deckung nur als gewährleistet angesehen, wenn die zusätzlich benötigten Mittel durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Für die Deckung werden folgende Vorschläge gemacht:

- a. Brandloser Straße – Anbindung von Wirtschaftswegen (2024) (Ifd. Nr.: 260 des I-Programms: Der Ansatz 2024 i. H. v. **30.000 €** darf nicht in Anspruch genommen werden.
- b. Fuldaer Straße, NeuhoF (Bahnübergang) – Teilerneuerung Regenwasserkanal (2024) (Ifd. Nr.: 178 des I-Programms: Der Ansatz 2024 i. H. v. **120.000 €** darf nicht in Anspruch genommen werden.
- c. Hochwasserschutzmaßnahmen – div. Investitionen Gesamtgemeinde (Ifd. Nr. 297 des I-Programms: Von dem HH-Ansatz 2024 i. H. v. 200.000 € dürfen **20.000 €** nicht in Anspruch genommen werden.

Die unter den Buchstaben a. und b. genannten Mittel wurden bereits im Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 (VL-58/2024) als (eventuale) Deckungsmittel eingesetzt. Die Mittel werden jedoch nicht benötigt, da, mangels Kostenbeteiligung der nutzenden Sportvereine, auch für den Kunstrasensportplatz der kostengünstigere Belag in Auftrag gegeben wurde/werden soll.

#### **11. Finanzierung der Mehrauszahlungen:**

s. unter Ziffer 10.

## **12. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:**

Herr Ulrich Möller, Herr Florian Langner (außer Haushaltsrecht)

Haushaltsrechtlich: Herr Alfred Schiffhauer


## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen

1. folgenden überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 100 HGO zuzustimmen: Für die Neuanschaffung der LF-10 Löschfahrzeuge für die Feuerwehren Hattenhof und Hauswurz, wie in der Sachdarstellung näher beschrieben: 170.000 €. Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.
2. Den unter den Buchstaben a. b. und c. in Ziffer 10 der Sachdarstellung gemachten Deckungsvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-61-A/2024</b>		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof**

**(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))**

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
- c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan dient der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Neuhof auf dem Gelände einer aufgegebenen Gärtnerei an der „Niederkalbacher Straße“. Der Flächennutzungsplan sieht für die zu beplanende Fläche „Mischbaufläche“ vor.


**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Andreas Malchereck-Matthes, Sontra, vom 17.04.2024 als Bebauungsplanentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,12 ha, umfasst das Grundstück in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 50/5 (teilweise) und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_Me\_BPL Nr. 22\_Alte Gärtnerei II\_Neuhof\_Begründung.pdf
2. 2024-04-25\_Me\_BPL Nr. 22\_Alte Gärtnerei II\_Neuhof\_Geltungsbereich.pdf
3. 2024-04-25\_Me\_BPL Nr. 22\_Alte Gärtnerei II\_Neuhof\_Bebauungsplan.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-62/2024</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	12.03.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.03.2024	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.04.2024	beschließend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz  
(im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

**b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

**c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

**Sachdarstellung:**

Im Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans Nr. 7 „Am Stück“ im OT Rommerz besteht Nachfrage, weitere Wohnnutzung zu erstellen, die nicht den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans entspricht. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Eine Nachverdichtung im Siedlungsbestand soll hier bei gleichzeitiger Anpassung der Festsetzungen an heutige Standards erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 14.03.2024 als Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage von Rommerz. Die Änderung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Rommerz, Flur 7, Flurstücke 223/1, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 234 teilw. (Straße „Lärchenweg“), 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250/1 teilw. (Straße „Am Stück“), 251, 252, 253, 254, 257, 258, 259 und 260.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Planauszug ersichtlich.

- b) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2024-03-18\2024-03-14\_Me\_2.Änderung\_BPL Nr. 7 Am Stück\_Rommerz\_Begründung.pdf
2. 2024-03-18\2024-03-14\_Me\_2.Änderung\_BPL Nr. 7 Am Stück\_Rommerz\_Bebauungsplan.pdf
3. 2024-03-18\2024-03-14\_Me\_2.Änderung\_BPL Nr. 7 Am  
Stück\_Rommerz\_Geltungsbereich.pdf

<b>Antrag der BLN-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-10/2024</b>		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der BLN-Fraktion**

**Regelmäßige Vorort-Angebote von Lehrgängen und Seminaren für Kommunalpolitiker der Gemeinde Neuhof**

**Antrag:**

Siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_BLN-Fraktion\_Antrag\_Seminare.pdf

**Bürgerliste Neuhof**  
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel  
In der Au 3  
36119 Neuhof-Dorfborn



**Bürgerstimme mit großer Wirkung.**

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

---

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

03.04.2024

***Regelmäßige Vorort-Angebote von Lehrgänge und Seminare für Kommunalpolitiker der Gemeinde Neuhof***

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **25.04.2024** zu behandeln.

**Gegenstand: *Regelmäßige Vorort-Angebote von Lehrgänge und Seminare für Kommunalpolitiker der Gemeinde Neuhof***

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für Kommunalpolitiker Lehrgänge und Seminare vor Ort anzubieten, die regelmäßig und mehrfach im Jahr stattfinden. Themen und Termine sollen im Ältestenrat festgelegt werden. Die Kosten übernimmt die Gemeinde. Eine Kooperation mit Nachbargemeinden sollte angestrebt werden.

**Begründung:**

Es gibt eine Reihe von Institutionen, die für kommunale Politiker in Hessen Seminare und Lehrgänge anbieten. Für Interessierte ist eine Teilnahme an diesen Angeboten nicht immer attraktiv. So sind Termine z.B. unter der Woche oder anderweitig ungünstig, z.T. sind weite Anreisen nötig und ggfs. eine alleinige Teilnahme. Je nach Angebot fallen auch noch erhebliche Kosten an.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass solche Seminare oder Lehrgänge in Neuhof angeboten werden, an denen Kommunalpolitiker die Möglichkeit bekommen, diese Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Eine Kooperation mit Nachbargemeinden könnte die Umsetzung vereinfachen, die Kosten senken und für genügend Teilnehmer sorgen.

Wünschenswert sind 2 oder mehr Termine. Die Termine sowie die Themen werden im Ältestenrat festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Vogel**  
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

<b>Antrag der GRÜNEN-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-11/2024</b>		
Antrag von der:	GRÜNEN-Fraktion	
Datum:	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der Grünen-Fraktion  
Bereitstellung des gemeindlichen Backhauses für weitere Nutzer**

**Antrag:**

Siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_Grünen-Fraktion\_Antrag\_Backhaus



## **Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite**

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.  
Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Klicken Sie einfach auf den Link um es zu öffnen.

[Dokument herunterladen](#)

## **We have converted your document, it starts on the next page**

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.  
The original document is still available. Just click on the link to open it.

[Download document](#)

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhoof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

**Gegenstand:**

Bereitstellung des gemeindlichen Backhauses für weitere Nutzer

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das gemeindeeigene Backhaus im Kernort weiteren Interessierten, die es gern nutzen würden, zur Verfügung zu stellen. Dass die Möglichkeit der Nutzung durch Neuhofer Bürger besteht, soll als Information sowohl auf der gemeindlichen Homepage als auch wiederkehrend in der Neuhofer Rundschau veröffentlicht werden.

Nachdem in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anzahl der Interessierten durchgeführt ist, wäre dann die Nutzungszeit zu koordinieren. Dies soll jedoch ohne gemeindliches Zutun allein im Kreis der Nutzenden festgelegt werden.

**Begründung:**

Derzeit wird das Backhaus von einem Neuhofer Bürger im Abstand von zwei Wochen regelmäßig genutzt. Der Nutzer betreibt das Haus auf diese Weise bereits seit mehreren Jahren, teils gemeinsam mit Helfern, teils auch allein.

Möglicherweise würden auch andere Bürger gern von der Möglichkeit, dort zu backen Gebrauch machen. Dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht und wer bei Interesse anzusprechen ist, sollte als Information für die Bürger leicht zugänglich sein bzw. mit der Neuhofer Rundschau an sie herangetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Fraktion der Grünen

Neuhoof, den 03.04.2024

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)



<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-5/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Bäume in der Gemeinde**

**Anfrage:**

Siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_AfD-Fraktion\_Anfragen\_Bäume.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 01.04.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 25.04.2024**

### **Bäume in der Gemeinde**

Vorwort:

Die Gemeindevertretung hat sich in der Vergangenheit mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Anpflanzung von Bäumen gefördert werden soll, auch um das Ortsbild aufzuwerten.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie viele Bäume wurden seit dem gefördert, bei wie vielen Antragstellern?
- 2.) Auf welcher Grundlage entfernt/pflanzt die Gemeinde Bäume im Verkehrsbereich, beispielsweise bei Kreisverkehren oder Wendehämmern?
- 3.) Pflanzt die Gemeinde neue Bäume, wenn Bäume entfernt wurden?
- 4.) Wurden die Obstbäume auf der Streuobstwiese "Am Kalkofen" durch die Gemeinde verschnitten? Wenn JA, warum überlässt die Gemeinde die Pflege der Bäume nicht den Paten der Bäume?
- 5.) Werden die Mitarbeiter der Gemeinde darin geschult, wie Obstbäume fachmännisch verschnitten und gepflegt werden?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-6/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Nachfrage nach Bauplätzen**

**Anfrage:**

Siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_AfD-Fraktion\_Anfragen\_Bauplätze.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 01.04.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertreterversammlung am 25.04.2024**

### **Nachfrage nach Bauplätzen**

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde für die letzten 5 Jahre, aufgeschlüsselt nach Jahren und Wohngebiet?
2. Wie viele Absagen/Rücknahmen gab es in den letzten 5 Jahren?
3. Wie viele Bauplätze wurden in den letzten 5 Jahren bebaut und sind nun bewohnt?
4. Wie viele Bauplätze können derzeit noch insgesamt vergeben werden?
5. Wie viele Bauplätze kommen in den nächsten 5 Jahren nach aktueller Planung hinzu?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-7/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Schäden am Gemeindezentrum**

**Anfrage:**

Siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-04-25\_AfD-Fraktion\_Anfragen\_GZ.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 01.04.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 25.04.2024**

### **Schäden am Gemeindezentrum**

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schäden wurden in den letzten 2 Jahren beseitigt?
2. Wie hoch waren dabei die Instandsetzungskosten?
3. Welche Schäden gibt es derzeit noch?
4. Wird mit einer Verschlechterung des baulichen Zustandes des Gemeindezentrums gerechnet, aufgrund der aktuell vorhandenen Schäden?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender